



# Infopapier

## Pflegefachassistenteneinführungsgesetz:

# Pflegefachassistentenausbildung einheitlich und attraktiv gestalten

### Ziel des Vorhabens

Wir wollen eine moderne Pflegefachassistentenausbildung schaffen, die in ganz Deutschland nach den gleichen Regeln funktioniert und bundesweit anerkannt wird. So machen wir den Beruf attraktiver und sorgen für eine gute und professionelle pflegerische Versorgung. Damit werden wir einer älter werdenden Gesellschaft mit neuen Anforderungen an die gesundheitliche und pflegerische Versorgung sowie an das Pflegepersonal gerecht. Qualifiziertes Pflegepersonal wird in allen Bereichen – ob im Krankenhaus, in der ambulanten oder stationären Pflege – dringend benötigt.

## Wichtigste Inhalte

Das neue Pflegeassistenzeinführungsgesetz entwickelt die **Pflegefachassistentenausbildung** weiter. Die Ausbildung öffnet Chancen für Menschen, die keine Ausbildung zur Fachkraft absolvieren können oder wollen. Sie vermittelt die Kompetenzen, die nötig sind, um Pflegemaßnahmen in nicht komplexen Pflegesituationen selbständig durchzuführen und Pflegefachkräfte von Aufgaben zu entlasten. Sie trägt damit zur Sicherung der personellen Grundlage guter Pflege bei und ist ein wesentlicher Schritt zu einem vielfältigen, attraktiven und durchlässigen Bildungssystem in der Pflege - von der Assistenz Ausbildung über die berufliche Fachkraftausbildung bis zur hochschulischen Qualifikation auf Bachelor-Niveau. Das Gesetz ist ein Teil eines (dreiteiligen) Gesamtpakets zur Modernisierung der Pflegeberufe auf allen Qualifikationsebenen – von der Fachassistenz bis zum Master. Ziel ist ein vielfältiges, attraktives und durchlässiges Bildungssystem im Pflegebereich.

Durch die neue Möglichkeit überall in Deutschland und in allen Versorgungsbereichen als Pflegefachassistentkraft in der Pflege arbeiten zu können, wird die Ausbildung künftig attraktiver. Sie löst die bisherigen 27 landesrechtlichen und sehr unterschiedlich Pflegehilfe- und Pflegeassistentenausbildungen ab.

Im Kern werden durch folgende wichtige Änderungen vorgenommen:

- Es wird ein **modernes, eigenständiges und einheitliches Berufsbild als Heilberuf i.S.d. Art. 74 Absatz 1 Nr. 19 GG** mit klaren Kompetenzen geschaffen.
- Eine **generalistische Ausbildung** führt zur Berufsbezeichnung „**Pflegefachassistentin**“, „**Pflegefachassistent**“ oder „**Pflegefachassistentzperson**“.
- Die Ausbildung dauert **18 Monate** (in Teilzeit bis zu 36 Monate), Wer berufliche Vorerfahrung hat soll auf 12 Monate oder weniger verkürzen können
- Voraussetzung für die Ausbildung ist grundsätzlich ein Hauptschulabschluss. Eine Zulassung ohne Schulabschluss ist bei einer positiven Prognose der Pflegeschule zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung auch möglich.
- Die Ausbildung umfasst **Pflichteinsätze in den drei großen Versorgungsbereichen** stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeitpflege, stationäre Akutpflege. Der Aufbau der Ausbildung folgt dem Vorbild des Pflegeberufegesetzes und macht eine **verkürzte Qualifizierung zur Pflegefachperson möglich**.
- Auszubildende erhalten einen Anspruch auf eine **angemessene Ausbildungsvergütung**. Bisher erhielt nur rund die Hälfte der Auszubildenden eine Vergütung.

- Die Finanzierung wird wie im Pflegeberufegesetz geregelt, d.h. durch **Ausbildungsfonds auf Landesebene** und eine **Umlagefinanzierung mit Länderbeteiligung**. Die Nutzung der bestehenden Strukturen ermöglicht eine einfache Umsetzung in den Ländern.
- Die Ausbildung soll zum **1. Januar 2027** starten, das Finanzierungsverfahren beginnt aufgrund des notwendigen Vorlaufs schon zum 1. Januar 2026. **Übergangsregelungen** stellen sicher, dass auf landesrechtlicher Grundlage begonnene Pflegehilfe- oder Pflegeassistentenausbildungen abgeschlossen werden können.

## Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

- **Die neue Pflegefachassistentenausbildung ermöglicht verschiedene Einsatzbereiche und bundesweite Mobilität:** Paulina lebt in Hessen. Bislang konnte sie nur eine Ausbildung entweder in der Alten- oder Krankenpflegehilfe absolvieren. Im benachbarten Nordrhein-Westfalen ist bereits eine generalistische Ausbildung möglich. Je nach Einsatzbereich wird die hessische Ausbildung dort aber nicht gleichermaßen anerkannt. Mit der neuen bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung kann Paulina zukünftig in allen Bereichen der Pflege bundesweit arbeiten. Sie schließt die Ausbildung mit klaren, gesetzlich vorgeschriebenen Kompetenzen ab, die in allen Versorgungsbereichen und allen Bundesländern anerkannt werden. Falls sie sich weiterqualifizieren möchte, kann sie sich im Anschluss für eine verkürzte Pflegefachkraftausbildung entscheiden.
- **Zulassung ohne Hauptschulabschluss möglich:** Yasin kommt aus Syrien, spricht Deutsch und hat einen Aufenthaltstitel. Einen Hauptschulabschluss kann er aufgrund verlorener Unterlagen nicht nachweisen. Bei einer positiven Prognose der Pflegeschule für einen erfolgreichen Abschluss der Pflegefachassistentenausbildung kann er trotzdem zur Ausbildung zugelassen werden. Mit dem Start der Ausbildung erhält er eine Ausbildungsvergütung von rund 1.000 Euro pro Monat.
- **Umfassende Anrechnungsmöglichkeiten von beruflicher Vorerfahrung:** Karina arbeitet bereits seit fünf Jahren als ungelernete Pflegehelferin in Teilzeit. Wegen Elternzeiten hat sie ihre Tätigkeit unterbrochen. Um mehr Geld zu verdienen, möchte sie sich jetzt weiterqualifizieren und eine Pflegefachassistentenausbildung beginnen. Aufgrund ihrer Vorerfahrung kann sie die Dauer der Ausbildung von 18 Monaten auf 12 Monate verkürzen. Nach einem Jahr hat sie den Abschluss.

## Fakten / Hintergründe des Vorhabens

- Die Zahl der Pflegebedürftigen wird nach der Pflegevorausberechnung (Destatis) auf rund 6,8 Millionen im Jahr 2055 ansteigen.
- Gleichzeitig werden immer mehr Pflegekräfte in Rente gehen, während in allen Versorgungsbereichen bereits heute mehr Pflegekräfte benötigt werden.
- Der steigende Bedarf an Pflegekräften wird zukünftig nicht allein durch eine weitere Steigerung der Zahl der Pflegefachpersonen sichergestellt werden können. Es bedarf vielmehr auch eines **neuen Personalmixes** bestehend aus Personen mit einer Assistenzausbildung und Pflegefachpersonen.
- Mit der generalistischen Ausbildung ermöglichen wir eine Finanzierung über **Versorgungssektoren hinweg**.
- Mit einer **Finanzierung über Ausbildungsfonds und ein Umlageverfahren** kann für die ausbildenden Einrichtungen wie auch die Pflegeschulen **eine verlässliche Finanzierungsgrundlage** geschaffen werden. Für die Auszubildenden wird damit eine hochwertige Ausbildung mit angemessener Ausbildungsvergütung ermöglicht. Ebenso wird eine Weiterqualifizierung zur Pflegefachperson erleichtert, weil die Pflegefachassistenzausbildung jetzt wie die Pflegefachkraftausbildung inhaltlich und formal bundeseinheitlich geregelt wird.



## Aktueller Stand / Nächste Schritte

BMFSFJ und BMG haben gemeinsam einen Gesetzentwurf erarbeitet. Dieser wurde am **4. September 2024 im Bundeskabinett** beschlossen. Anschließend beginnt das parlamentarische Verfahren.